

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **18 (1900)**

Heft 382

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespalteneBorgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Titre disparu (Abhanden gekommener Werttittel). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Das Geldwesen der Schweiz und die Ursachen des hohen Standes der auswärtigen Wechselkurse. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttittel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Le président du tribunal de la Gruyère, à Bulle, dans sa séance du 22 novembre 1900, a prononcé l'annulation de quatre actions nominatives de la Banque populaire de la Gruyère, portant les nos 155, 167, 506 et 701 (F. o. s. du c. du 22 novembre 1897, n^o 289, page 1183).
(V. 90) **Le greffe du tribunal de la Gruyère.**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna Bureau Bern.

1900. 20. November. Der Inhaber der Firma **F. E. Gerber** in Bern (S. H. A. B. 1892, pag. 1120) ändert die Natur des Geschäftes ab in: Strohgelfchthandlung und Agentur.

Bureau Biel.

19. November. Die Firma **J. Stadelmann** in Biel (S. H. A. B. Nr. 97 vom 25. August 1888, pag. 739) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.
20. November. Die Firma **Vouillot** in Biel (S. H. A. B. Nr. 198 vom 15. Juni 1899, pag. 799) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.
Inhaberin der Firma **Vouillot née Connille** in Biel ist Eugénie Vouillot, née Connille, von Dôle (Frankreich), wohnhaft in Biel. Natur des Geschäftes: Uhrenfedernfabrikation. Geschäftslokal: Schützengasse 10.

Bureau de Courtelary.

21. November. Le chef de la maison **Veuve Aurélie Raymond**, à St-Imier, est **Aurélié**, née Mathéy, veuve d'Alcide Raymond, originaire des Bayards, à St-Imier. Genre de commerce: Epicerie, mercerie, vins et bière. Bureau: St-Imier, Passage d'Erquel.

Bureau Laufen.

19. November. Der Verein unter dem Namen **Eintracht Laufen** in Laufen (S. H. A. B. Nr. 134, II. Teil, vom 1. Dezember 1883, pag. 974, und Nr. 176 vom 30. Mai 1899, pag. 711) hat unterm 3. Mai 1900 die Statuten neuerdings revidiert. Danach besteht das Komitee aus fünf Mitgliedern, dem Präsidenten, dem Gesangdirektor, dem Sekretär, dem Kassier, zugleich Vicepräsident, und dem Archivar. Kein Mitglied kann für Verpflichtungen, die vor seinem Eintritt in den Verein von letzterem eingegangen worden sind, persönlich haftbar gemacht werden, während die frühern Mitglieder auch im Falle des Austrittes persönlich haftbar bleiben. Der Präsident vertritt den Verein nach aussen und führt gemeinsam mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Es sind gewählt: als Präsident: Hans Frepp; als Sekretär: Joseph Meyer, Buchbinder, beide von und in Laufen.

20. November. Der Verwaltungsrat der Firma **Wanduhrenfabrik Angenstein** in Angenstein (S. H. A. B. Nr. 52 vom 20. Februar 1899, pag. 205; Nr. 3 vom 5. Januar 1900, pag. 9) hat, gestützt auf § 21 der Statuten, die Zeichnungsbefugnis für die Gesellschaft geregelt wie folgt: Die Zeichnungsbefugnis des Direktors **Eugen Jaeger** aus Bietigheim ist infolge Austrittes erloschen. Die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv je zu zweien steht den Mitgliedern des bestellten engern Ausschusses zu, nämlich Ed. Probst-Lotz, Bankier, von und in Basel, Präsident; Georg Stadler, Direktor, von Mettlen, in Dornach, und Otto von Arx, Rechtsanwalt, von Walterswil, in Dornach.

Bureau Nidau.

20. November. Inhaber der Firma **E. Léandre Gugy** in Ligerz ist **Eduard Léandre Gugy**, von Grenchen, wohnhaft in Ligerz. Natur des Geschäftes: Fabrique de boîtes de montres. Geschäftslokal: Brunnmühle, Gemeinde Ligerz.

21. November. Die **Aktiengesellschaft** unter der Firma, **Käsergesellschaft Brügg-Aegerten-Studen** in Aegerten (S. H. A. B. vom 2. Juni 1888) hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. November 1900 aufgelöst. Die Liquidation wird unter der Firma **Käsergesellschaft Brügg-Aegerten-Studen in Liquidation** durch den Vorstand durchgeführt, für welchen kollektiv zeichnen: der Präsident: Gottlieb Häberli, Landwirt, und der Sekretär: Albert Althaus, Pierrist, beide wohnhaft in Aegerten.

Bureau Wangen.

21. November. Unter der Firma **Käsergenossenschaft v. Walliswyl Wangen**, mit Sitz in Walliswyl-Wangen, hat sich eine **Genossenschaft** gegründet, welche die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käserei oder den Verkauf an einen Käser, bezweckt. Die Statuten datieren vom 28. April 1900. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei

der Gründung beigetreten oder eine Beitrittserklärung unterzeichnet hat und später von der Gesellschaft aufgenommen worden ist. Die Aufnahme erfolgt durch die Hauptversammlung mit $\frac{2}{3}$ der Anwesenden. Jeder Genossenschafter hat ein Eintrittsgeld von Fr. 3 zu bezahlen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Konkurs und Ausschluss. Solange die Auflösung nicht beschlossen ist, steht jedem Mitgliede der Austritt frei. Er kann jedoch nur auf den Schluss eines Rechnungsjahres stattfinden und muss mindestens drei Monate zuvor dem Vorstände angekündigt werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch im Sinne des Art. 689 O.-R. Zur Bestreitung des ordentlichen Unterhaltes der Gebäude und Geräte, sowie überhaupt zur Bestreitung der Betriebsunkosten, fallen in die Gesellschaftskasse: Die Bussen und Entschädigungen, die Eintrittsgelder der Genossenschafter und Gastbauern, die Mietzinse vom Käser und die von der Hauptversammlung zu bestimmenden Extrabeiträge der Lieferanten, jedes Rechnungsjahr auf den Metercentner berechnet. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus Präsident (Hüttenmeister), Kassier und drei Beisitzern (worunter zwei Milchfeker und der Sekretär). Präsident und Sekretär führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Als Vorstand ist dormalen gewählt: Jakob Herzig, Landwirt, in Walliswyl-Wangen, Präsident; Emil Wagner, Landwirt, daselbst, Vicepräsident und Kassier, und als Beisitzer: Jakob Wagner-Schär, Landwirt, und Gottfried Bösiger, Pächter, beide ebenfalls in Walliswyl-Wangen, gleichzeitig Milchfeker, und Jakob Wagner, Gemeindeschreiber, daselbst, gleichzeitig Sekretär.

Freiburg — Fribourg — Friburgo Bureau Murten (Bezirk See).

1900. 21. novembre. La raison **Philippe Mouwly**, à Cressier (F. o. s. du c. du 11 mai 1883, n^o 68), est éteinte ensuite de décès du titulaire. L'actif et le passif passent à la nouvelle raison «Jules Mouwly».
21. novembre. Le chef de la raison **Jules Mouwly**, à Cressier, est **Jules Mouwly**, fils de Philippe, de et à Cressier-sur-Morat. Genre de commerce: Epicerie. La raison «Jules Mouwly» reprend l'actif et le passif de la raison éteinte «Philippe Mouwly».

Bureau Tafers (Bezirk Sense).

20. November. Die Firma **Morel Stephan**, Spezereihandlung in Benne-wyl, Gemeinde Alterswyl (S. H. A. B. Nr. 83, 1900) ist infolge Wegzuges und Verzichtes des Inhabers gestrichen.

Solothurn — Soleure — Soletta Bureau Stadt Solothurn.

1900. 21. November. Die Firma **J. Knecht-Zaugg** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 35 vom 12. Februar 1895, pag. 140) verlegt den Sitz ihres Geschäftes von Solothurn nach Zuchwil Nr. 118.
21. November. Die Firma **E. Wirz-Bronzikofer** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 98 vom 23. März 1899, pag. 394) ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

21. November. Inhaber der Firma **E. Hufschmid-Bronzikofer** in Solothurn ist **Ernst Hufschmid**, von Hauenstein (Solothurn), wohnhaft in Solothurn. Natur des Geschäftes: Hotelbetrieb. Geschäftslokal: Hotel zum Falken, Vorstadt.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1900. 20. November. Unter dem Namen **Gemeinnützige Gesellschaft Schaffhausen** besteht, mit dem Sitz in Schaffhausen, eine Vereinigung von Personen (Verein), welche sich die Förderung geistiger und materieller Volkswohlfahrt im schweizerischen Vaterlande, insbesondere in der Stadt und in dem Kanton Schaffhausen zur Aufgabe macht. Zur Erreichung ihres Zweckes veranstaltet die obgenannte Gesellschaft die Prüfung und Erörterung wichtiger, in das Gebiet der Volksbildung, des Armenwesens und der Volkswirtschaft einschlagender Fragen; sie unterstützt materiell solche Anstalten und Unternehmungen, welche ihrem Zwecke förderlich sind; sie übernimmt im besondern die Aufsicht und Verwaltung der Stiftung «Ferienheim» und aller weitem von ihr gegründeten oder ihrer Aufsicht unterstellten humanitären Anstalten und Stiftungen der Stadt und des Kantons Schaffhausen. Sie ist Kollektivmitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und übernimmt als solches die ihr durch deren Statuten überbundenen Pflichten und eingeräumten Rechte. Die gegenwärtig zu Recht bestehenden Statuten der Gesellschaft sind am 19. Februar 1896 festgestellt worden. Mitglied der Gesellschaft kann jede erwachsene Person von unbescholtenem Ruf werden. Anmeldungen nehmen die Mitglieder des Vorstandes und die Vereinsmitglieder zu Handen der letztern jederzeit entgegen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand unter Mitteilung an die Generalversammlung endgültig. Personen, welche sich um die Förderung der Gesellschaft besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Austretende haben den Beitrag für das jeweiligen laufende Rechnungsjahr noch zu bezahlen; sie verlieren mit dem Tage des Austrittes alle Ansprüche auf das Gesellschaftsvermögen. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt in den durch Beschluss derselben bezeichneten Publikationsorganen «Tageblatt für den Kanton Schaffhausen» und «Schaffhauser Intelligenzblatt». Für die im Namen der Gesellschaft eingegangenen Schuldverpflichtungen haftet einzig und allein das Gesellschaftsvermögen; die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ein von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt, aus einem Präsidenten und mindestens 4 Mitgliedern bestehender Vorstand leitet und besorgt die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vicepräsidenten, einen Quästor und einen Aktuar. Präsident, Quästor und Aktuar oder der Vicepräsident und zwei

weitere Vorstandsmitglieder sind kollektiv zur Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift im Namen der Gesellschaft befugt. Die Aufsicht und Verwaltung der von der Gesellschaft gegründeten Anstalten und der ihrer Aufsicht unterstellten Stiftungen werden Spezialkommissionen übertragen, die alljährlich dem Vorstande über ihre Thätigkeit und das Rechnungswesen Bericht zu erstatten haben. Jeder Spezialkommission muss ein Mitglied des Vorstandes angehören, das dieser selbst bezeichnet. Mitglieder des Vorstandes sind: Heinrich Siegerist-Scheitlin, von Schaffhausen, Präsident; C. Jezler-Keller, von Schaffhausen, Vicepräsident; Hermann Pfister, von Schaffhausen, Quästor; Eduard Rüetsch-Keller, von Pfäffikon (Zürich), Aktuar, und Stadtpräsident Dr. C. Spahn, von Schaffhausen, alle in Schaffhausen.

21. November. Die Firma **Frau Anna Wildberger, Handlung**, in Neunkirch (S. H. A. B. Nr. 169 vom 27. Juli 1892, pag. 680) ist infolge Todes der Inhaberin erloschen.

Tessin — Tessin — Ticino
Ufficio di Locarno.

1900. 20 novembre. Il proprietario della ditta **Giovanni Mondini**, in Locarno, è Giovanni Mondini, di Francesco, di Tronzano, Lago Maggiore, domiciliato in Locarno. Genere di commercio: Orologeria ed oreficeria.

Ufficio di Lugano.

20 novembre. La ditta individuale **Fugazza Francesco**, in Curio (F. u. s. di c. del 23 giugno 1883, n° 94, pag. 753), viene cancellata in seguito a domanda del titolare per cessazione di commercio.

Waadt — Vaud — Vaud
Bureau de Cossonay.

1900. 20 novembre. Constant Gilgen, de Ruggisberg (Berne), domicilié à Pampigny, fait inscrire qu'il est le chef de la raison **Constant Gilgen**, à Pampigny. Genre de commerce: Exploitation de l'Hôtel du Chêne, tabacs et cigares.

Bureau de Moudon.

20 novembre. La raison **A. Curchod**, à Moudon (F. o. s. du c. du 14 février 1899, page 173), est radiée ensuite de renonciation et de remise de commerce.

Bureau de Vevey.

20 novembre. La raison **L. Meylan**, à Vevey (F. o. s. du c. du 16 mars 1883, n° 38, page 292), est radiée ensuite de cessation de commerce.

Bureau d'Yverdon.

19 novembre. L'Association pour l'élevage du Cheval de Campagne, dont le siège était à Valleyres-sous-Montagny (F. o. s. du c. du 21 juillet 1888, page 674), étant dissoute et liquidée, est radiée.

19 novembre. La raison **V. de la Croix**, à Yverdon (F. o. s. du c. du 17 novembre 1898, page 1310), est radiée d'office pour cause de faillite.

20 novembre. La **Société de Laiterie de Donneloye & Mézery**, à Donneloye (F. o. s. du c. du 13 janvier 1884, page 24; 11 août 1896, page 928, et 24 septembre 1898, page 1118), a élu vice-président-caissier, en remplacement de Jules Héritier, Alfred Basset, à Mézery.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel
Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

1900. 21 novembre. La **Société du Bâtiment du Cercle des Bayards**, aux Bayards (F. o. s. du c. des 25 juin 1883, 1^{re} partie, n° 95, page 763; 10 janvier 1888, page 25, et 30 avril 1900, page 640), ayant été dissoute et la liquidation étant terminée; cette raison est radiée.

Genf — Genève — Ginevra

1900. 20 novembre. La commandite de fr. 3000, inscrite au nom de veuve Bousquet, née Gex, dans la société en commandite **M. A. Rey et Co**, denrées coloniales en gros, à Genève (F. o. s. du c. du 1^{er} août 1885, n° 79, page 516), est radiée ensuite du décès de la titulaire, survenu le 20 juin 1900. Dès cette date, M^e Fanny Rey, domiciliée aux Eaux-Vives, est entrée dans la maison, comme associée-commanditaire, pour une somme de deux mille francs (fr. 2000).

20 novembre. La raison **David Bühler**, boucherie, inscrite en dernier lieu à Genève (F. o. s. du c. du 12 janvier 1899, n° 11, page 42), actuellement à Carouge, se fait radier en vertu de l'art. 13, dernier alinéa, du règlement du registre du commerce.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

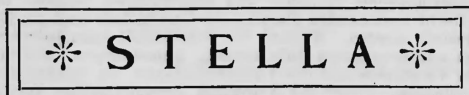
Eintragungen. — Enregistrements.

N° 12,700. — 20 novembre 1900, 8 h. a.

Société anonyme de la Manufacture lausannoise de biscuits
(ancienne maison H. Valotton),

Lausanne (Suisse).

Biscuit fin.



N° 12,701. — 20 novembre 1900, 8 o. a.

Carlo Taddei, negoziante,

Milano (Italia).

Orologi da tasca e parti di essi.



N° 12,702. — 20 novembre 1900, 8 o. a.

Carlo Taddei, negoziante,

Milano (Italia).

Orologi da tasca e parti di essi.



N° 12,703. — 20 novembre 1900, 8 h. a.

C. Déglise-Barraud, fabricant,
Vevey (Suisse).

Vins et liqueurs (y compris le bitter).



BITTER DES ESPERSIERS

S. LEYVRAZ, VEVEY

C. DÉGLISE - BARRAUD, Succesr

N° 12,704. — 20 novembre 1900, 8 h. a.

Manera & Co, négociants,

Lausanne (Suisse).

Cafés torréfiés, en paquets.



M. C.

LE CAFÉIER

Nr. 12,705. — 20. November 1900, 4 Uhr p.

Malzfabrik & Hafermühle Solothurn,
Solothurn (Schweiz).

HERKULES

Haferprodukte.

N° 12,706. — 20 novembre 1900, 5 h. p.

Al. Baume, fabricant,
Les Bois (Suisse).

Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.



N° 12,707. — 20 novembre 1900, 5 h. p.

Al. Baume, fabricant,
Les Bois (Suisse).

Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.



Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Das Geldwesen der Schweiz und die Ursachen des hohen Standes der auswärtigen Wechselkurse.

Das kaufmännische Direktorium in St. Gallen publiziert als Beilage zu seinem Jahresbericht für 1899 sieben ein von Dr. Ph. Kalkmann, in Berlin, eingeholtes Gutachten über die Ursachen der sehr unbefriedigenden Valutaverhältnisse der Schweiz und ihrer Sanierung. Die mit zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen ausgestattete Schrift von 187 Seiten in 4^o wird allseitig gründlich studiert werden müssen. Im folgenden rekapitulieren wir, unter allem Vorbehalt natürlich, was in den Ausführungen des Verfassers als das wesentlichste erscheint.

Die Betrachtung der Notenbanken führt zu dem Schlusse der gänzlichen inneren Haltlosigkeit des schweizerischen Bankwesens, es erscheint die Verunft des Bankwesens auf den Kopf gestellt. Wenn auf so kleinem Raume, in einem Lande mit 3 Millionen Einwohnern, über 30 Notenbanken neben einander leben wollen, die alle zunächst die Bestimmung haben, den Kantonen, welchen sie gehören, oder ihren Aktionären möglichst grosse Gewinne abzuwerfen, dann kann weder von einem Gefühl der Solidarität unter ihnen, noch von einem Verantwortlichkeitsgefühl dem Lande gegenüber die Rede sein. Keine Bank will die einzige sein, welche gutmütig genug ist, auf die Konkurrenten Rücksicht zu nehmen, und keine will die dumme sein, die ihren eigenen Vorteil hinter demjenigen des Landes zurücksetzen lässt. Die Notenbanken, in der Anzahl von 34 auf so engem Raume, huldigen dem Egoismus, wollen Geld verdienen und um das zu können, müssen sie ihre Noten in Umlauf bringen. Wie sich ihre Konkurrenten und das Land dabei befinden, ist ihnen vollkommen gleichgültig. Sie drängen dem Verkehr, indem sie ihm billigen Kredit anbieten, um ihren Geschäftskreis auf Kosten der andern zu vergrössern, ihre Noten auf und suchen dieselben von sich ferne zu halten. Die künstlich gesteigerte Fülle am Geldmarkt bewirkt, dass nicht nur das im Umlauf befindliche entbehrliche, zum Teil auch unentbehrliche Metallgeld, sondern auch ein Teil des Barvorrates der Notenbanken ins Ausland abfliesst. Und dieser Abfluss des Bargeldes entspricht bei der Mehrzahl der Banken, namentlich den kleineren, durchaus den Intentionen ihrer Leiter. Von einer Diskontopolitik, welche die Interessen des Landes denjenigen der einzelnen Banken voranstellt, kann — zumal für die Richtung der Kapitalströmungen und die Bewegungen der Wechselkurse nicht der offizielle Banksatz, sondern der Privatkont für lange Bankaccepte massgebend ist — keine Rede sein. Indem die Notenbanken bei geringer Nachfrage nach Umlaufsmitteln eine möglichst grosse Zahl ihrer Noten in den Umlauf pressen, berauben sie sich der Möglichkeit, bei vermehrter Nachfrage den Bedürfnissen des Verkehrs entgegenzukommen. Zur Beschaffung von Bargeld präsentieren sie sich gegenseitig ihre Noten, sie jagen sich gegenseitig die Barschaft ab, und versuchen aus dem In- und Ausland Barmittel an sich zu ziehen. Allgemein wird über Notenmangel geklagt, woraus dann einzelne Notenbanken die Notwendigkeit ableiten, ihr Aktienkapital zu erhöhen, um sich vom Bunde ein grösseres Kontingent bewilligen lassen zu können. Damit fängt aber der Tanz von vorne an. Infolgedessen hat die Schweiz immer zu viel Geld, wenn sie keines braucht, und keines, wenn sie desselben bedarf. Die Politik der bedrängten Notenbanken nimmt man als etwas Selbstverständliches hin, ohne sich über die Konsequenzen derselben Rechenschaft abzulegen. Man bedauert die Banken wegen der grossen Verluste, die ihnen aus dem Bargeldimport erwachsen, man schimpft über die Spekulanten, weiter aber geht man nicht. Das schweizerische Notenbankwesen hat eine solche Entwicklung genommen, und eine derartige Ausdehnung erfahren, dass eine einheitliche Diskontopolitik kaum durchzuführen wäre. Die Vermehrung des Notenumlaufs ist nicht als eine Folge entsprechend gestiegenen Verkehrs eingetreten, sondern sie konnte sich nur bei Verdrängung von Bargeld durchsetzen, und die Zunahme der ungedeckten Noten ist nicht proportional dem Steigen und Fallen der wirtschaftlichen Konjunktur erfolgt, wie es bei dem ungedeckten Notenumlauf der Bank von Frankreich und der Deutschen Reichsbank stets der Fall ist, sondern sie geschah ganz gleichmässig und ohne jede Unterbrechung. Die schweizerischen Noten erfüllen nicht die Funktion des elastischen Gliedes im Geldvorrat der Schweiz. Während der grosse Goldumlauf Frankreichs es immer möglich macht, Gold für den Export aus dem Verkehr zu beschaffen, und es verhindert, dass die Goldprämie in Frankreich hoch ansteigt, ist das Gold im Umlauf der Schweiz ausserordentlich selten. Ein Zustand, der nur durch bedeutende Einschränkung des Notenumlaufs und Einföhrung der reinen Goldwährung beseitigt werden kann.

Bei der Konzentration des Goldbesizes in den Notenbanken wäre es Aufgabe dieser, unter allen Umständen Gold für die Ausfuhr abzugeben. Bei gleicher prozentualer Deckung ihrer Noten durch Metall, wie sie bei den schweizer. Notenbanken besteht, führt die Niederländische Bank dieses Princip unbedingt durch. Allein die schweizerischen Notenbanken halten — wegen Goldprämien in Frankreich gezwungenemassen — das Gold in ihren Kellern unbedingt fest und zahlen, wenn Metall verlangt wird, in Silber. Diese Weigerung, Gold abzugeben, verhindert, dass derjenige, welcher auswärtige Schulden zu begleichen hat, mit Sicherheit darauf rechnen kann, dass er Gold für die Ausfuhr erhält, und zwingt ihn, ein

Agio auf Gold zu bewilligen. So können infolge des Goldmangels die Wechselkurse auf diejenigen Goldwährungsländer, welche nicht Mitglieder der lateinischen Münzunion sind, wie Deutschland und England, die theoretischen Goldpunkte überschreiten. Vom Standpunkt dritter Länder aus betrachtet, bildet die gesamte Frankenwährung eine Einheit, deren Wertgang durch die wirtschaftliche Lage des gewichtigsten Gliedes des Münzbundes bedingt ist. Diese Uebermacht hat die völlige Abhängigkeit der schweizerischen Wechselkurse auf dritte Länder von den französischen Wechselkursen zur Folge. Ein Aufgeld auf Gold in Paris bedeutet das Gleiche wie eine Verschlechterung des Münzfusses, das Gleiche wie wenn die Goldmünzen der lateinischen Münz-Union leichter ausgeprägt würden, als es dem gesetzlichen Münzfusse entspricht.

Im Verhältnis zu Frankreich bewirkt die übergrosse Notenausgabe und ausserordentlich geringe frei verfügbare Barschaft der schweiz. Notenbanken — eigentümlicherweise kommt nur das Silber hier in Betracht — bei Barentzug sofortigen Rückkauf des Silbers, selbst bei ungünstigstem Stande der Wechselkurse: gerade das Gegenteil von dem, was Institute wie die Bank von England, die deutsche Reichsbank, die niederländische Bank thun, die als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, nivellierend auf den Kurs der fremden Wechsel einzuwirken. Wenn der Wechselkurs auf Frankreich unter dem Einfluss der Wechselkäufe der Notenbanken über den Goldpunkt gestiegen ist, wird es ein sehr lobnendes Geschäft, den Banken Silbergeld zu entnehmen, dasselbe nach Frankreich in eine Bank zu bringen, auf das so in Frankreich erworbene Guthaben einen Wechsel zu ziehen und diesen einer schweizerischen Notenbank, vielleicht derselben, welche das Silber hatte hergeben müssen, zu einem schönen Preis zu verkaufen. Wer dies Geschäft macht, hat nur die Kosten des Transportes von Silbergeld nach Frankreich zu tragen; die Differenz zwischen diesem und dem Aufgeld, das er auf seinen Wechsel erhält, streicht er als Gewinn ein. Dabei ist die Spekulation eine völlig sichere. Dass die Notenbanken eines Landes mit geordneten Verhältnissen ihre Zahlungsbereitschaft nur dadurch aufrecht erhalten können, dass sie fortwährend und mit grossen Kosten Bargeld aus dem Auslande an sich heranziehen, dieser Fall dürfte in der Geschichte des Bankwesens vereinzelt dastehen, und die Gefahren, welche er in sich birgt, sind nicht gering anzuschlagen, vor allem darum, weil er die Spekulation Einfluss auf den Wechselkurs gestattet. Die Spekulation hat das grösste Interesse daran, das schwache Band, das die schweizerische Währung noch mit dem Golde verknüpft, ganz zu zerreißen und die schweizerischen Devisen zu reinen Spielpapieren zu machen. Wie leicht kann der Fall eintreten, dass eine solche Steigerung des Silberexports erfolgt, dass die Notenbanken dem Andrang kaum noch genügen können, dass sie gezwungen sind, Gold abzugeben und für Wechsel auf Frankreich jeden Preis zu zahlen. Dann ist die Schweiz auf demselben Standpunkt angelangt, auf dem Italien sich bereits befindet. Liegt es denn ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit, dass den schweizerischen Notenbanken plötzlich an einem Tage 10—15 Millionen Franken in Metallgeld abverlangt werden? Durchaus nicht! Die Voraussetzung ist nur, dass der spekulative Silberexport und die Spekulation in französischen Devisen planmässig betrieben werden. Vielleicht ist sich die Spekulation ihrer grossen Macht heute noch gar nicht bewusst; organisiert sich die Spekulation, so ist es um die Währung der Schweiz geschehen. Darum ist es dringend notwendig, dass das Recht der Notenausgabe in die Hände einer starken und in ihrer Geschäftsführung vollkommen unabhängigen Centralbank gelegt, und dass diese Reform des Notenwesens recht bald durchgeführt wird.

Die Bundesbank wird, nach innen und aussen, eine richtige Diskontopolitik treiben; sie wird die Ansprüche an die Qualität und Solidität der Wechsel bedeutend erhöhen und dadurch dem leichtsinnigen Kreditgeben ein Ende machen; sie wird sich in ihrer Geschäftsführung, ohne auf irgendwelche Sonderinteressen Rücksicht zu nehmen, lediglich nach den Bedürfnissen der Gesamtheit richten. Aus ihrem relativ gar nicht geringen und noch zu vermehrenden Goldbesitz wird die Schweiz nur dadurch Nutzen ziehen können, dass sie ihre Währung von den silbernen Fesseln, in welche sie gegenwärtig geschlagen ist, befreit.

Die baldige Reform kann nicht dringend genug gefordert werden. Es ist Sache des Bundes, energisch einzugreifen.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque de France.		15 novembre.		22 novembre.		15 novembre.		22 novembre.	
	fr.		fr.		fr.		fr.		fr.
Encaisse mé-	3,413,267,452	3,423,443,281	Circulation de	4,080,782,605	4,029,520,240				
tallique	833,727,283	788,613,814	billets	834,195,127	853,767,401				
Portefeuille			Comptes cour.						

Niederländische Bank.		10. November.		17. November.		10. November.		17. November.	
	fl.		fl.		fl.		fl.		fl.
Metallbestand	123,951,317	124,572,900	Notencirkulation	294,533,756	231,205,490				
Wechselportef.	77,909,220	79,330,351	Conti-Correnti	8,775,636	11,209,774				

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rudolph Mosse, Zurich, Berne, etc.

Tannerie de Vevey.

L'assemblée générale ordinaire des actionnaires de la «Tannerie de Vevey» est convoquée pour le lundi, 17 décembre prochain, à 3 1/2 heures du jour, à l'Hôtel-de-Ville, à Vevey.

Ordre du jour:

- 1^o Rapports du conseil d'administration et des contrôleurs et votation de leurs conclusions; corroboration des comptes au 31 octobre 1900.
- 2^o Fixation du dividende.
- 3^o Nomination d'un administrateur.
- 4^o Nomination de deux contrôleurs.
- 5^o Propositions individuelles.

Les comptes et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition des actionnaires, au bureau de la Tannerie, dès le 9 décembre.

Les actions doivent être déposées jusqu'au 16 décembre, au *Crédit du Léman*, ou chez Mr G. Montet, à Vevey, qui délivreront des feuilles de présence. Vevey, le 22 novembre 1900. (1743)

Au nom du Conseil d'administration,

Le président: G. Montet.

Le secrétaire: Eug. Paschoud.

LOCARNO Hôtel Métropole

am Lago Maggiore.

vorm. Krone.

In wundervoller, geschützter Lage am See. Vollständig renoviert und umgebaut, für Winteraufenthalt aufs komfortabelste eingerichtet. Central-Warmwasserheizung. Hübscher, grosser Garten. — Prospekte gratis durch (1721) Gebrüder Fanciola.

Rechtsanwalt und Gerichtspräsident Dr. H. ELLIKER, Weinfelden, empfiehlt sich zur Führung von Prozessen im Kanton Thurgau vor allen Instanzen. — Inkassi in der ganzen Schweiz. — Vertretung in Konkursen. — Telephon. (1470)

Papierhandlung en gros

Jucker-Wegmann, Zürich.

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons. (1497)

